

## **Deutsches Gericht verurteilt zum vierten Mal ein IS-Mitglied wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit an den Jesiden**

*Presseerklärung von **Amal Clooney**, **Natalie von Wistinghausen** und **Sonka Mehner**, die Rechtsanwältinnen der jesidischen Nebenklägerin, **Yazda**, einer NGO, die sich seit 2014 für jesidische Opfer einsetzt, und **Nadia's Initiative***

Hamburg, 26. Juli 2021

Am 22. Juli 2021, wurde die als "Omaima A." bekannte Deutsche und IS-Mitglied wegen Beihilfe zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt. Sie hatte zur Versklavung von zwei Jesidinnen, die während des Massakers des IS an den Jesiden in der Region Sinjar im Irak im Jahr 2014 entführt worden waren, Hilfe geleistet. Eine der Jesidinnen hatte sich dem Verfahren vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht als Nebenklägerin angeschlossen und wurde von Amal Clooney, Natalie von Wistinghausen und Sonka Mehner vertreten.

Dies ist die zweite Verurteilung der 37-jährigen Omaima A., die auch die tunesische Staatsbürgerschaft besitzt. Im Oktober 2020 wurde sie von demselben Gericht in Hamburg bereits wegen Beihilfe zur Versklavung eines jungen jesidischen Mädchens für schuldig gesprochen und zu einer Freiheitsstrafe von 3 1/2 Jahren verurteilt.

Zu dem **zweiten Prozess** gegen Omaima A. kam es aufgrund der Aussage der Nebenklägerin, die in dem ersten Verfahren gegen Omaima A. als Zeugin vernommen wurde und durch ihre Angaben Beweise für zusätzliche Straftatbestände geliefert hatte, die in der ersten Anklageschrift noch nicht enthalten waren. Nach den Feststellungen des Gerichts hat Omaima A. im Frühjahr 2016 die Nebenklägerin und ein junges Mädchen in ihrem Haus in Raqqa empfangen. Beide wurden zu dem Zeitpunkt von der Freundin der Angeklagten, **Sarah O.**, die ihrerseits kürzlich vom Oberlandesgericht Düsseldorf wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt wurde, gefangen gehalten. Sarah O. brachte ihre "Sklavinnen" mit, wenn sie die Angeklagte und andere IS-Mitglieder besuchte. Bei zwei Gelegenheiten wurden die beiden jesidischen „Sklavinnen“ gezwungen, das Haus von Omaima A. zu putzen. Omaima A. wusste dabei, dass die beiden Jesidinnen von Sarah O. als „Sklavinnen“ gehalten wurden und zuvor vom IS entführt und an IS-Kämpfer, darunter auch den Ehemann von Sarah O. "verkauft" worden waren. Während Omaima A. im ersten gegen sie geführten Prozess noch bestritt, die Nebenklägerin zu kennen oder zum vermeintlichen Tatzeitpunkt überhaupt in Syrien gewesen zu sein, zeigte sie sich in diesem zweiten Fall im Rahmen einer Verfahrensverständigung geständig. Sie wurde wegen der Beihilfe zu einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie anderer Straftaten für schuldig gesprochen und unter Auflösung der ersten gegen sie ausgesprochenen Freiheitsstrafe zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt.

Die jesidische Opferzeugin, die in diesem Fall als Nebenklägerin auftrat, war auch eine der wichtigsten Zeuginnen in den kürzlich abgeschlossenen Strafverfahren gegen die IS-Mitglieder **Nurten J.** und **Sarah O.**. Sie war bei der Urteilsverkündung im Gerichtssaal anwesend. Danach erklärte sie: "Ich bin mit dem Urteil einverstanden...das Gericht hat in seiner Urteilsbegründung besonders auf das

persönliche Leid der Jesiden und auf die Qualen, die wir in der Sklaverei ertragen mussten, abgestellt. Ich bin dankbar, dass dies vor den deutschen Gerichten aufgearbeitet wird.“

"Dies ist der erste Schritt der Angeklagten, Verantwortung für die Vergangenheit und ihre eigene Beteiligung an der Verfolgung der jesidischen Frauen, einschließlich unserer Mandantin, mit all den Grausamkeiten, die sie während ihrer Versklavung erleiden mussten, zu übernehmen. Die Angeklagte hat sich schließlich entschlossen, die Wahrheit zu sagen und öffentlich zuzugeben, dass sie Teil "des Systems" war, was sie im ersten Prozess nicht zugeben wollte.", sagt **Natalie von Wistinghausen**, die die Nebenklägerin in der Hauptverhandlung in Hamburg vertrat.

**Amal Clooney** erklärt: "Dies ist ein weiterer Meilenstein im Kampf für Gerechtigkeit: Die vierte Verurteilung wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit gegen Mitglieder des IS. Dies hätte ohne den unglaublichen Mut der jesidischen Überlebenden und des Engagements der deutschen Staatsanwälte, die IS-Mitglieder für ihre Verbrechen zur Rechenschaft zu ziehen, nicht geschehen können. Aber während wir uns dem 7. Jahrestag des Völkermordes nähern, müssen wir uns auf die noch immer herrschende Straflosigkeit konzentrieren. Die meisten, die für die Gräueltaten verantwortlich sind, laufen noch immer frei herum."

**Sonka Mehner** kommentiert: "Der Abschluss des nun vierten Verfahrens, das die Nebenklägerin als Geschädigte betraf, stellt für diese einen wichtigen weiteren Schritt zur Verarbeitung der traumatischen Ereignisse ihrer Vergangenheit dar. Wir hoffen, dass die eindeutige Rechtsprechung der deutschen Justiz dazu beitragen wird, dass unsere Mandantin irgendwann ihren Frieden finden kann.“

Friedensnobelpreisträgerin und Präsidentin von Nadia's Initiative, **Nadia Murad**, selbst Überlebende von Gräueltaten des IS, fügt hinzu: "Ich begrüße es, dass die deutschen Gerichte Omaila A. verurteilt haben und vor allem, dass sie einen zweiten Prozess gegen sie eingeleitet haben, um sicherzustellen, dass das wahre Ausmaß der Verbrechen aufgeklärt wird. Jeder Überlebende hat es verdient, dass sein Täter zur Rechenschaft gezogen und sein Leid vor Gericht anerkannt wird. Ich und viele andere Überlebende warten seit sieben Jahren auf die strafrechtliche Verfolgung von IS-Mitgliedern. Die Bemühungen Deutschlands haben den Prozess eingeleitet, aber wann werden andere Länder diesem Beispiel folgen? Wie lange werden wir noch warten müssen?"

**Natia Navrouzov**, Legal Advocacy Director bei der globalen jesidischen NGO Yazda, welche ebenfalls von Rechtsanwältin Amal Clooney vertreten wird und in mehreren Strafverfahren vor verschiedenen Gerichtsbarkeiten bei der Identifizierung und Lokalisierung von Opfern geholfen hat, kommentiert das Urteil: "Es ist gut zu sehen, dass die deutschen Behörden bereit sind, ihre Ermittlungen zu Ende zu führen und nicht zögern, IS-Mitglieder für das volle Ausmaß ihrer Verbrechen zu verurteilen, auch wenn dies bedeutet, einen zweiten Prozess führen zu müssen. Das wird anderen jesidischen Opfern Hoffnung geben und sie ermutigen, auch noch Jahre später gegen ihre Täter auszusagen und selbst dann, wenn diese bereits verurteilt sind."

*Hinweis an die Redaktion:*

*Der erste Prozess gegen die Angeklagte vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht führte im Oktober 2020 zu einer Verurteilung, die später auch **vom Bundesgerichtshof bestätigt** wurde. Dies war die erste Verurteilung einer IS-Rückkehrerin in Deutschland wegen Beihilfe zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit an den Jesiden. In diesem Verfahren stellte das Gericht fest, dass Omaima A. und ihr damaliger Ehemann Nadar H. sich Anfang 2015 dem IS in Syrien angeschlossen hatten. Später heiratete sie Denis Cuspert, einen deutschen Rapper aus Berlin und prominenten Propagandisten für das IS-Medienoutlet "Al-Hayat", der vermutlich 2018 ums Leben kam. Nach der Rückkehr der Angeklagten nach Deutschland veröffentlichte eine libanesische Journalistin, der das in Syrien zurückgelassene Smartphone der Angeklagten in die Hände gefallen war, ein Video über ihr Leben im Islamischen Staat. Zu diesem Zeitpunkt ermittelten die deutschen Strafverfolgungsbehörden bereits gegen die Angeklagte. Einige Monate später wurde Omaima A. verhaftet.*

*In diesem Jahr haben deutsche Gerichte auch die IS-Rückkehrerinnen **Nurten J.** und **Sarah O.** wegen (Beihilfe zu) Verbrechen gegen die Menschlichkeit an den Jesiden verurteilt. Amal Clooney, Natalie von Wistinghausen und Sonka Mehner vertraten auch in diesen Verfahren die Opferzeugin und Nebenklägerin.*

*Zwei weitere Verfahren – eines gegen **Jennifer W.** und ein weiteres gegen ihren Ehemann **Taha A.-J.** – in denen die Opferzeugin von Amal Clooney, Natalie von Wistinghausen und Jörg Oesterle vertreten wird, laufen noch.*

*Opfer schwerer Straftaten haben nach der deutschen Strafprozessordnung das Recht, sich neben der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung als Nebenkläger am Strafverfahren zu beteiligen.*

*Die Opferzeuginnen werden im Rahmen eines Zeugenschutzprogramms betreut. Zu ihrer Sicherheit werden ihre Identitäten nicht preisgegeben.*

*Nach dem deutschen Recht ist es grundsätzlich nicht zulässig, die vollständigen Namen der mutmaßlichen Täter zu veröffentlichen.*